

# CHARLOTTE ROCHE



## „Bild“-Skandal mit Charlotte Roche: Zwischen Trauer und Nötigung

Auf dem Weg zu Charlotte Roches Hochzeit, die 2001 in London stattfinden sollte, verunglückten Charlottes Mutter und ihre drei Brüder in Belgien bei einem Autounfall. Die drei Geschwister sterben, die Mutter überlebt schwer verletzt. Kurz darauf fotografiert ein angeblicher „Bild“-Reporter Charlotte Roche lächelnd mit ihrem Freund. Der Journalist ruft Roche an und erpresst sie: Entweder sie gibt „Bild“ ein Exklusivinterview oder die Zeitung veröffentlicht das Foto mit dem Kommentar „So trauert Charlotte Roche um den Tod ihrer Brüder.“ Roche macht den Erpressungsversuch öffentlich. Doch die „Bild“-Zeitung bestreitet den Vorfall. Die Redaktion hätte das Foto weder besessen, noch von ihm gewusst und habe es auch nicht als Druckmittel eingesetzt.

### Charlotte Roche, „Bild“ und die Medien

#### 1. Der Stern (20.11.03):

„Dann meldet sich die ‚Bild‘-Zeitung. ‚Sie haben mich erpresst‘, sagt Roche. ‚Entweder du gibst uns ein Interview oder wir machen eine Geschichte, die nicht gut für dich ist (...)‘“

#### 2. Ein Jahr Später: kritischer Bericht über „Bild“-Methoden im Tagesspiegel (5.9.04):

> Die Methoden von „Bild“, besonders unter Unterhaltungsressort-Chef Martin Heidemanns: Anschreien, Drohen, Erpressen  
> „Bild“ soll versucht haben, Ursula Karven, Esther Schweins und Charlotte Roche in privaten Notsituationen zu Interviews erpresst haben.

#### 3. Gegendarstellung Martin Heidemanns und der Axel Springer AG im Tagesspiegel (14.11.04):

„Sie erwecken den Eindruck, dass ich bei meiner Berufsausübung schreie, drohe, erpresse. Das ist falsch. Ich schreie nicht, ich drohe nicht, und ich erpresse auch nicht.“  
> Die „Bild“-Redaktion habe das Bild von der lachenden Charlotte weder besessen, noch von ihm gewusst oder es als Druckmittel eingesetzt.

#### 4. Gegendarstellung des Tagesspiegel als Reaktion auf die Axel Springer AG (14.11.04):

> Der TS räumt ein, dass sich kein „Bild“-Journalist direkt bei Charlotte Roche geäußert habe, doch dem TS liege ein Schreiben eines Mitarbeiters der Presseabteilung von VIVA, Charlotte Roches derzeitigem Arbeitgeber, vor:  
„Kurze Zeit nach dem tödlichen Unfall von Charlottes Brüdern hat sich damals ein ‚Bild‘-Redakteur bei mir telefonisch gemeldet. (...) Wenn die ‚Bild‘-Zeitung kein Interview mit Charlotte bekäme, würde die ‚Bild‘ am nächsten Tag ein Bild von Charlotte bringen und dazu eine Geschichte, die uns nicht gefallen würde. Mir wurde nicht mitgeteilt, um welche Art von Foto oder Geschichte es sich handelt.“

#### 5. Ein Jahr später: der „Stern“ (12.12.05):

Die Erpressungsvorwürfe werden präzisiert:  
> Die „Bild“-Leute riefen bei VIVA an. Ein Mitarbeiter des Senders hat seine Erinnerungen an das Gespräch notiert  
> Daraufhin tragen „Stern“ und „Bild“ ihren Streit weiter vor dem Landgericht München aus: Die Axel Springer AG erwirkt eine einstweilige Verfügung, die dem „Stern“ die Veröffentlichung des Beitrags vom 12.12.05 vorläufig untersagt.  
> aktueller Stand: „Stern“ will wiederum gegen die Entscheidung des Gerichtes vorgehen.  
> Kai Diekmann, „Bild“-Chefredakteur, verlangt vom „Stern“ den Abdruck einer Gegendarstellung und die Abgabe von Unterlassungserklärungen.  
> Der Image-Verlust, den die „Bild“ durch diese langwierige Sache erlitt, wiegt laut Süddeutscher Zeitung viel schwerer als es der Teilerfolg vor Gericht wert wäre.

Es konnte nicht endgültig geklärt werden, ob nun ein „Bild“-Reporter Charlotte Roche unter Druck gesetzt hat oder ob eine Person, die sich als „Bild“-Reporter ausgegeben hat, für Fotos, Anrufe und Drohungen verantwortlich ist. Wenn es tatsächlich ein „Bild“-Reporter gewesen ist, handelt es sich um Nötigung. Wenn es allerdings ein Reporter gewesen ist, der vorgab, unter der Flagge der „Bild“ zu arbeiten, handelt es sich über die Nötigung heraus um eine weitere unlautere Methode: Ein Journalist hat sich immer zu erkennen zu geben und darf nicht unter Vortäuschung falscher Tatsachen an Informationen gelangen, besonders dann, wenn es um Privatpersonen geht und nicht um öffentliches Interesse.

### Pressekodex: Ziffer 4 - Grenzen der Recherche

Bei der Beschaffung von personenbezogenen Daten, Nachrichten, Informationsmaterial und Bildern dürfen keine unlauteren Methoden angewandt werden.

### Richtlinie 4.1 - Grundsätze der Recherche

Journalisten geben sich grundsätzlich zu erkennen. Unwahre Angaben des recherchierenden Journalisten über seine Identität und darüber, welches Organ er vertritt, sind grundsätzlich mit dem Ansehen und der Funktion der Presse nicht vereinbar.

Verdeckte Recherche ist im Einzelfall gerechtfertigt, wenn damit Informationen von besonderem öffentlichen Interesse beschafft werden, die auf andere Weise nicht zugänglich sind. [...]

### Über Recht und Ethik im Fall Nötigung

Allgemeine berufsethische Prinzipien werden Journalisten vom Pressekodex vorgegeben. Wie ethisch Journalisten im Endeffekt handeln und welche moralischen Grenzen zu überschreiten sie bereit sind, hängt vom individuellen ethischen Bewusstsein des Journalisten ab.

Nötigen Journalisten Personen, um an intime Informationen zu gelangen oder sie zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu drängen, ist dies als unlautere und unethische Vorgehensweise zu bezeichnen.

Die Presse hat das Privatleben und die Intimsphäre des Menschen zu achten. Sind private Angelegenheiten von öffentlichem Interesse, sind diese stets gegen den Persönlichkeitsschutz der betreffenden Personen abzuwägen. Im Einzelfall können diese privaten Angelegenheiten öffentlich gemacht werden. Dabei ist zu beachten, dass die Persönlichkeitsrechte von Unbeteiligten nicht verletzt werden. Die Nötigung dabei als Recherchemethode anzuwenden, ist nicht nur unlauter und unethisch, sondern auch rechtswidrig. Ist der Tatbestand der Nötigung erfüllt, muss man nach § 240 des StGB mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe rechnen. Pressefreiheit beinhaltet keinesfalls die Erlaubnis zur Nötigung.

Seit dem Vorfall protestiert Charlotte Roche öffentlich gegen die „Bild“-Zeitung. So erschien sie am 8.2.06 in der Harald-Schmidt-Show mit einem Bildblog.de-Shirt. Bildblog ist ein Watchblog, in dem sich verschiedene Medienjournalisten mit den Publikationen der Axel Springer AG kritisch auseinandersetzen. Am 25.7.07 veranstaltete sie eine Bildblog-Lesung in Berlin.

